

Dienstag, den 7. May 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 466.

K u n d m a c h u n g

Nro. 4217.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Se. k. k. Majestät haben auf einen von der obersten Justizstelle, nach gewöhnlichem Einvernehmen mit der k. k. Hofcommission in Justizgeschäften, allerunterthänigst erstatteten Vortrag über die Frage: ob bey eingetretenerm Todesfalle eines Inquisiten, mit welchem die Untersuchung bereits gänzlich abgeschlossen ist, in dem Falle seiner Schuldlosigkeit, ein Lossprechungsurtheil, und im Falle seiner Strafbarkeit, hinsichtlich der Entschädigung und Criminalkosten, ein Urtheil, und von welcher Behörde zu schöpfen sey, am 15. Jänner 1822 nachstehende allerhöchste Entschließung zu erlassen geruhet.

Wenn ein Inquisit nach der mit ihm vorgenommenen, und in Folge §. 372 l. Theils des St. G. B. geschlossenen Untersuchung, jedoch vor geschöpftem Urtheile stirbt, soll, im Falle er unschuldig befunden worden ist, das Losprechungsurtheil erfolgen; im Falle er aber des ihm angeschuldeten Verbrechens gesetzmäßig überwießen ist, soll das Urtheil gleichfalls geschöpft werden, jedoch dasselbe, mit Uebergang der Strafe, bloß den Umstand, daß der Untersuchte schuldig befunden worden, und den Ausspruch der zu leistenden Entschädigung, nach Weisung des §. 552 des St. G. B., und der Criminalkosten enthalten; jedoch sind in beyden Fällen in den der Beurtheilung der höhern und höchsten Behörde vorbehaltenen Verbrechen die Acten derjenigen Behörde vorzulegen, welcher nach dem Gesetze der Ausspruch der Strafe zugestanden wäre.

Welche allerhöchst genehmigte Gesetzes-Erläuterung in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 29. v. M., Z. 8498, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 12. April 1822.

Joseph Graf Sweerts=Spork,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 467.

U m l a u f s c h r e i b e n

Nro. 4767.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Die für die Station Paternion bestimmte Wegmauthgebühr wird mit 1. May d. J. zu Mauthbrücken, Villacher Kreises, eingehoben werden.

(3) Mit Bezug auf das hierortige Urlauffschreiben vom 9. Februar l. J., Nr. 1677, und zwar ad litt. b., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, mit 1. des künftigen Monaths May angefangen, die, in dem, mit jenem Urlauffschreiben hinausgegebenen Weg- und Brückenmauth-Tariffe für die Mauthstation Paternion, im Villacher Kreise, bestimmte Wegmauthgebühr nicht mehr bey der Station zu Spital, sondern bey der Brückenmauth zu Mauthbrücken im



Wiltacher Kreise, folglich bey jener zu Spital nur die Gebühr für zwey Meilen abgenommen werden wird. Laibach den 23. April 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,  
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 448.

Verlautbarung.

Nro. 4304.

Wegen Besetzung vier Unterrichtsgelder = Stipendienplätze.

(3) Ueber eine, von diesem Gubernium unterm 11. Jänner d. J. gemachte Vorstellung, ist mit hohem Studien = Hofcommissions = Decrete Nro. 2044, vom 30. v., Empf. 8. d. M., die Vermehrung der Stipendien bey dem krainerischen Unterrichtsgelderfonde auf die Art bewilligt worden, daß zwey Stipendien zu 80 fl. M. für Schüler der höhern Studien, und zwey Stipendien zu 50 fl. M. für Gynnasial = Schüler errichtet worden.

Jene philosophischen und Gynnasial = Schüler, welche eines der berührten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits =, Pocken = und Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 2. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 19. April 1822.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 470.

Concurs = Verlautbarung.

Nro. 7851.

(3) Für die an der k. k. Normal = Hauptschule zu Görz neu bewilligte Zeichnungs = Gehülfsstelle, mit dem Gehalte jährlicher zweyhundert fünfzig Gulden (250 fl.), wird die Concursprüfung auf den 7. Juny d. J. hiermit ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen zu Wien, Triest und Görz abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurses sich bey der betreffenden Normalhauptschuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mitzumachen und ihre an Se. Majestät stylisirten mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über ihr Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Sprachen, allfällige Studien und sonstigen Eigenschaften gehörig belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. k.üstentl. Gubernium. Triest am 15. April 1822.

### Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 454.

ad Nr. 1536.

(3) Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird dem Johann Babt. Fortuna, oder seinen Erben und Erbenserben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Cronberg, als Ludwig Graf Kobenzelscher Erbenserbe, die Klage auf Verjährt = und Nichtigertklärung des Cautions = Instruments vom 24. April 1747, intabulato 24. April 1770 pr. 500 fl. c. s. c., und Extrabulirung desselben, eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, welche mit Bescheid vom heutigen Dato auf den 1. July l. J. bestimmt worden ist.



Da der Ort ihres Aufenthalts diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten, den Dr. Kopschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Babt. Fortuna, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzufreten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.  
Laibach am 26. März 1822.

Z. 462.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 325.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senofersch wird bekannt gemacht auf Ansuchen des Jacob Gosticha, von Voitsch, die Realisirung der, mit Bescheide vom 22. September 1821, Z. 575, auf den 9. Jänner d. J. bestimmt gewesen und unterbliebenen dritten executiven Feilbiethung der, der Agnes Wontscher von Präwald gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. C.M. geschätzten Realitäten, als das Haus zu Präwald sub Consc. Nr. 50, zwey Acker, genannt Deuzi u. Weinech Nivach, und Wiese Laß, wegen schuldigen 737 fl. 1. 3/4 kr. v. s. c., bewilliget, und zu dem Ende eine neuerliche Tagfagung auf den 1. Juny d. J., Vormittag um 9 Uhr, in loco Präwald mit dem Anbange bestimmt worden sey, daß in dem Falle, als gedachte Realitäten an jenem Tage nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der gegenwärtigen dritten Feilbiethung unter demselben an den Meistbiether hindan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besuche vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtscauzley einsehen werden können.

Bezirksgericht Senofersch, den 22. April 1822.

Z. 455.

Nr. 1921.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Curatoris ad locum der Anton Escherne'schen Kinder Maria, Catharina, und Anton Escherne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Jänner l. J. in der Krakau Haus Nr. 27 verstorbenen Anton Escherne, die Tagfagung auf den 3. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. April 1822.

Z. 456.

Nr. 1691.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Cleodora, gebörnen Gräfinn von Kobenzel, verehelichten Marquis v. W. Estreich, ihren Erben und Erbenserben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Kronberg, als k. k. Reichsgraf Kobenzel'scher Erbenserbe, die Klage auf Verjähr- und Nichtige Klärung der Schuldverschreibung vom 23. April 1758, intabulirt 15. November 1770 pr. 2000 fl. c. s. u., und Ertabulirung derselben eingebracht, und um Ausschreibung einer dießfalligen Verhandlungstagfagung



gebeten, welche mit Bescheid vom heutigen Dato auf den 29. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Frau Beklagten, ihrer Erben oder Erbenerben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andre Kav. Nepeschitz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte, ihre Erben und Erbenerben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

B. 457.

Nr. 1692.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Theresia Gräfinn Kobenzel, gebornen Gräfinn v. Palsy, und Erdödy, ihren Erben und Erbenerben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Cronberg, als Lud eig Graf Kobenzel'scher Erbenerbe, die Klage auf Verjähr- und Nichtigklärung des Schuldscheins vom 1. Jänner 1749 pr. 100,000 fl., der Vollmacht vom 6. Jänner 1749, wegen der Administration der Herrschaften Voitsch, Lueg und Leegberg, und Erstattung derselben, eingebracht und um Ausschreitung einer diesfälligen Verhandlungssatzung gebetht, welche mit Bescheid vom heutigen Dato auf den 29. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Frau Beklagten, ihrer Erben oder Erbenerben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andre Kav. Nepeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte, ihre Erben und Erbenerben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

B. 458.

Nr. 1759.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias und Valentin Lorenzutti, von Driest, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 21. März l. J. verstorbenen Mathias Lorenzutti, gewesenen Pfarrer zu Slavina in Innerkrain, die Satzung auf den 20. May 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.



Z. 442.

Nr. 1794.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Grefel, Inhabers der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rückichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Philipp Joseph v. Wallensperg zu Gunsten des Andreas Erbesdignig am 23. April 1772 ausgestellten auf die Herrschaft Treffen, am 1. Juny 1772 intabulirten Dischitelsurkunde, eigentlich des auf dieser Urkunde befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Dischitelsurkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Grefel, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 474.

E d i c t.

Nro. 355.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichtes Weissenfels vom 19. April 1822, Z. 214, als Concursuminstanz der Jacob Rabitschischen Concursumasse, in die öffentliche versteigerungsweise Feilbiethung der, zur genannten Concursumasse gehörigen verschiedenen Krämerer-Waaren gewilliget, und zur Vornahme dieser Licitation die Tagsatzung auf den 28. May d. J. und die darauf folgenden Tage loco Radmannsdorf anberaumt worden.

Es werden demnach alle Kaufsliebhaber mit dem Besatze zu der Licitation zu erscheinen vorgefaden, daß diese Krämererwaaren gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden.

Das Verzeichniß und der Schätzungswerth der zu veräußernden Waaren kann sowohl hierorts als auch bey dem löbl. Bezirksgerichte Weissenfels eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. April 1822.

Z. 465.

E d i c t.

Nro. 360 361.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es habe bey diesem Gerichte Anton Leban, Gastwirth und Hausbesitzer offhier, wider den Siegelbrenner Johann Kovere, wegen 900 fl. 12 kr. c. s. . . dann wegen 157 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hrn Franz Slobotschnig, Justiziar zu Hoasberg, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 27. July l. J. angeordnet wird, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Kovere wird dessen durch öffentliche Ausschreife zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst erscheine oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beymessen haben wird.

Bezirksgericht Adelsberg den 20. April 1822.



Z. 461.

(3) Von dem Bezirksgerichte Nor mannstorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Thomann, von Stei trüchl, als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattinn Helena, gebornen Hribar, väterlich Johann Hribar'sche Universalerbinn, gegen Gertraud, verwitweten Prettnor, zu Sgofsch, Vermünderinn ihrer minderjährigen Kinder, und Thomas Kößmann, zu Bigoun, als Mitvormund, wegen richtig gestellten 159 fl. 56 kr. C.M. in die executiv Feilbiethung der, zum Simon Prettnorischen Verlasse gehörigen, zu Sgofsch liegenden, der Herrschaft Stein sub Urb. Nro. 172, 195 et 345 dien tbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 800 fl. C.M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in der Drittelhube sub Haus, Nro. 16, und der dazu gehörigen Ueberlandgründe, gewilliget, und seien zur Vorahme der Licitationen 3 Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 28. May, die zweite auf den 28. Juny und die dritte auf den 27. July d. J. je rzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realitäten zu Sgofsch mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweiten Tagatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitationstagsatzung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die Realitäten können beänd igt, die dießfälligen Bedingriffe: aber sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley, als auch bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Michael Materitsch und Anton Kößmann, von Sgofsch, und zwar Letztere zur Abwendung ihres dießfälligen Schadens, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. April 1822.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 151.

Z. 471.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

a) Nach der am 5. Februar 1821 zu Kleinratschna verstorbenen Maria Schesne, den 14. Juny d. J.,

b) Nach dem am 16. August 1821 zu Ponique verstorbenen Müller Mathias Gatschnig, den 15. Juny d. J.

zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, vorgeladen, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beygelegt, und das Verlassvermögen jenen eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg am 24. April 1822.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Z. 472.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Weldeß wird bekannt gemacht, daß am 13. k. M. May, Vormittags um 8 Uhr, die Versteigerung wegen Herstellung der Bedachungen an der großen Stallung am Meyerhose und anderen Gebäuden nebst übrigen Reparaturen, dann Beschaffung der Breter, um den mindestbiethenden Preis abgehalten werde, wozu alle jene, die diese Arbeit übernehmen wollen, zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden. Cameralherrschaft Weldeß am 21. April 1822.



**3. 473. Spargel und Hortentien zu verkaufen. (3)**

Bey dem Kunstgärtner Ried, in der Gradtscha Nr. 32, sind große, dicke Spargel, das Pfund zu 1 fl., minder große zu 40 kr. das Pfund, zu haben; desgleichen Hortentien-Pflanzen, mit 2 und 3 Blumen, das Stück zu 1 fl. Nebst diesen sind auch andere Gattungen Blumen in Geschirren daseibst zu verkaufen.

3. 460.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter ist gefonnen, seinen, im k. k. Landgerichte St. Michael, Herzogthum Salzburgs, liegenden Hutten auch oder Arsenit-Bergbau, sammt den dazu gehörigen wohl-eingerichteten Hüttengebäuden, beträchtlichen Erz- und Holz-Vorräthen, zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich um die nähern Bedingnisse in portofreyen Briefen an den Eigenthümer selbst wenden.

Salzburg den 26. April 1822.

Sigmund v. Robinia.

**3. 469. Die Gebr. Rospmil aus Grätz (3)**

empfehlen sich diesen Markt einem hochschätzbaren Publicum mit einer Auswahl von Porzellan-Kaffehgeschirr, sehr schönen Schalen, Gläsern, Spiegeln von allen Gattungen und Größen, Glaslampen, Bronzluster, vergoldeten Kassetten und Fenstervorhang-Verzierungen, schönen Wachsfiguren in Glasstürzen, allen Gattungen Lampen, worunter sich die oconomischen Studierlampen auszeichnen, Damen-Ridicule, Schatouillen, Kaffeemaschinen, lackirten Tazen, Zuckerdosen, Leuchter und Schreibzeugen, Billardballen, Sägeblätter von Stahl, Weingeist und Tischlerpolitur, echten kölnischen Wasser und türkischem Rosen-Dehl, Nürnberger Lebzelten, feiner Chocolate von der Erzeugung der Fräulein v. Deimner in Grätz, Kasirpulver und Büchsen, wie auch mit den bekannten vortrefflichen Abziehriemen für Kasirmesser.

Alle Gattungen optischer Spiegel, sowohl elektrische als chemische Zündmaschinen, Brillen, Lorgnetten, Perspective, Com-passe, feine Reißzeuge, schwarzen echten chineffischen Tusch, Barometer, Thermometer, Camera ob-curen, Wein- und Spiritus-Wagen von Silber, Messing und Glas, und viele dergleichen ähnliche Artikel.

Auch verkaufen selbe jene Stahlschreibfedern, deren Erfinder wegen ihrer Leichtigkeit und Dauer ein ausschließendes Privilegium erhalten hat.

Selbe nehmen auf alle diese erwähnten und andere Gegenstände Bestellungen an, und schmeicheln sich in Hinsicht der billigen Preise und Güte der Waaren eines zahlreichen Zuspruches. Ihr Verkaufsort ist wie gewöhnlich in einer der gemauerten Hütten.





Die k. k. privilegirte

# Ziß- und Kattun-Fabrik

des

## Friedrich Carl Starck

aus

### Graßlitz in Böhmen,

empfehl't sich gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem vorzüglich schön sortirten Lager verschiedener Gattungen weißer und gedruckter Kammertücher, Lappisse, Waterloo's, Calicot's und derley Tücher zu den möglichst billigen Preisen.

---

Hat ihre Niederlage nächst der Schießstätte in einer gemauerten Baude No. 1.



**Subernal - Verlautbarungen.**

Z. 503.

**I. R. GOVERNO DI MILANO.**  
**NOTIFICAZIONE.**

ad Nr. 5283.  
(1)

In pendenza della Sovrana Patente che deve costituire l'I. R. Monte di conformità alle nuove adottate discipline ed al presente sistema d' amministrazione, la sorte de' creditori verso il Monte stesso ha fissato la superiore sollecitudine, e si sono quindi prese le debite misure onde sieno senza ritardo mandati ad effetto i provvetimenti favorevoli che trovansi accennati nella Patente 27 agosto 1820.

L' Imperiale Regio Governo annunzia al Pubblico essersi perciò determinata la sollecita emissione delle nuove cartelle del Monte Lombardo - Veneto da rilasciarsi alle parti dietro la liquidazione da farsi dall' apposita Commissione a ciò istituita, ed essersi dati gli ordini opportuni tanto pel pagamento delle rendite tutte a carico del detto Monte, quanto per l' incominciamento delle operazioni del nuovo fondo d' ammortizzazione.

Per l' oggetto poi che possa effettuarsi la premessa disposizione anche pel credito derivante dalle cartelle contemplate nell' art. 3 della Notificazione 6 aprile 1821, saranno in seguito chiamati i rispettivi possessori alla regolare presentazione delle cartelle stesse.

Milano, il 25 aprile 1822.

**IL CONTE DI STRASSOLDO,**  
**PRESIDENTE.**

GUICCIARDI, Vicepresidente.

TORDORO, *Consigliere.*

**Kreisämliche Verlautbarung.**

Z. 491.

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 5163.

(Verpachtung des k. k. Theaters zu Salzburg.)

(2) Der mit dem bisherigen Theater-Unternehmer bestandene Vertrag hat mit Ostern dieses Jahres sein Ende erreicht gehabt.

Es wird daher die Entreprise dieses Theaters und der Redouten neuerdings, je nach Umständen und Conveniens der Unternehmer, auf ein oder mehrere Jahre, gegen die bey diesem unterfertigten Amte einzusehenden Bedingnisse hindan gegeben werden.

Dem Unternehmer wird das ganze Schauspielhaus mit sämtlichen darin befindlichen Zimmern und Behältnissen, dann den Decorationen, die Eigenthum des Hauses sind, und überhaupt alles, was zum Theater gehört, überlassen und eingeräumt, und hiefür kein Pachtschilling gefordert.

Jeder Unternehmungslustige hat sich längstens bis Ende Juny dieses Jahres bey dem unterfertigten Amte zu melden, jedoch sich zugleich über gutes Betragen, Fähigkeit zu einer Unternehmung dieser Art, dann über den Besitz einer angemessenen Bibliothek und Garderobe, so viel möglich auszuweisen.

(Zur Beylage Nr. 37.)



Gefuche, welchen diese Requisitionen mangeln, werden gar nicht berücksichtigt werden.

K. K. Kreisamt Salzburg den 15. April 1822.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher Kämmerer,  
Regierungsrath und Kreishauptmann,  
Carl Graf zu Welssperg = Raitenau.

Joh. Bapt. Libisch, Kreissecretär.

**Nemliche = Verlautbarungen.**

Z. 504

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3420.

(1) Bey der Rückzahlung des städtischen Darlehens vom Jahre 1813, sind die Beträge folgender Parteyen noch nicht behoben worden, nämlich vom:

Berton . . . . .	16 fl. — fr.
Babnig, Math. . . . .	2 „ — „
Brandenburg . . . . .	2 „ — „
Sparovich, Anton . . . . .	24 „ — „
Raglia, Jacob . . . . .	8 „ — „
Escheleschnig, Johann . . . . .	2 „ — „
Escherne, Michael . . . . .	2 „ — „
Wolf, Martin . . . . .	32 „ — „
Eschernitsch, B. . . . .	9 „ — „
Weber, Canonicus . . . . .	8 „ — „
Schulz, Joseph . . . . .	8 „ — „
Stottini, Elisabeth . . . . .	2 „ — „
Pepou, Franz . . . . .	49 „ — „
Gattai, Johann . . . . .	12 „ — „
Lederer, Anton . . . . .	13 „ 30 „
Bernsteiner, Dominik . . . . .	18 „ — „
Wagmeister, Carl . . . . .	18 „ — „
Ruß, Philipp . . . . .	2 „ — „
Sterguez, Martin . . . . .	24 „ — „
Trambus, André . . . . .	18 „ — „
Wagner, Matthäus . . . . .	2 „ — „

Um aber diese Rückzahlung doch ein Mal ihrem Ende zuzuführen, werden obgedachte Parteyen oder ihre Erben aufgefordert, sich um die Behebung ihres Darlehens-Beträge sowenig binnen 3 Monathen bey diesem Stadtmagistrate zu melden, als sie widrigenfalls nach Verlauf dieser peremptorischen Frist derselben für verlustig erklärt werden würden, außer sie können zeigen, daß die Versäumung der Frist nicht durch ihre Verschulden geschehen sey.

Sollten außer diesen Parteyen noch andere irgend eine Forderung an dem städtischen Darlehen vom Jahre 1813 stellen zu können glauben, so werden auch diese aufgefordert, solche in der obgedachten Frist, bey Vermeidung der hieraus für sie erwachsenden Gefahr des Verlustes, bey dem gefertigten Magistrate anzumelden.

Magistrat Laibach am 22. März 1822.



**Vermischte Verlautbarungen.**

**B. 492.**

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 11. May d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem deutschen Hause in der Amtscanzley der Staatsgüter in Laibach 47 Megen 45 Maß Weizen, 2 Megen 20 3/5 Maß Korn, 34 Megen 13 Maß Hirse, 94 Megen 4 3/5 Maß Haber, 11 2/5 Maß Haiden, 3 Megen 8 3/5 Maß Hirsebrein nach dem Meistbothe gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden; wo, u die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Verw. Amt der Staatsgüter in Laibach am 1. May 1822.

**B. 494.**

**E d i c t.**

**(1)**

Alle jene, die auf den Verlass der, am 8. April l. J. zu Neustadt verstorbenen dießbezüglichen Inassin Lucia Hrenn, gebornen Kuchel, aus weld immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, werden am 18. May l. J., früh um 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley erscheinen, als sich selbe die Folgen des 814. S. b. G. B. selbst zur Last zu legen haben würden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg am 26. April 1822.

**B. 495.**

**Feilbiethungs-Edict.**

**Nro. 745.**

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über freiwilliges Anlangen des Anton Tschermel, von Ustia, als Vormund des Johann Wandersden Müntels, die öffentliche Versteigerung der, zum Verlasse des verstorbenen Johann Wandel in Ustia gehörigen, und auf 50 fl. MM. geschägten Realitäten, als Haus sub Cense. Nro. 28, dann Acker, Bertez genannt, gemilliget, und hierzu der Feilbiethungstermin auf den 18. May d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtscanzley bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

**B. 496.**

**E d i c t.**

**Nro. 500.**

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Concurß-Instanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Anton Zhechischen Concurß-Gläubiger, die öffentliche Versteigerung der sämtlichen, dem verstorbenen Creditar Anton Zhech zu Urabtsche gehörigen, und auf 633 fl. 30 fr. MM. geschägten, in einer 1/12 Hube dann Überlandsgründen bestehenden Realitäten, so als der Mobilar-Effecten, gegen zugestandene 20jährige Zahlungsfristen bewilliget, und hierzu die Feilbiethungstermine auf den 28. May und 27. Juny d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Urabtsche bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

**B. 497.**

**E d i c t.**

**Nro. 805.**

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Concurß-Instanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der sämtlich Michael Terbischanischen Concurßgläubiger, die öffentliche Feilbiethung der noch unveräußert gekliebener und dem verstorbenen Creditar Mich. Terbischan zu Planina gehörigen, auf 203 fl. 24 fr. geschägten Realitäten und Mobilar-Effecten bewilliget, und hierzu der Feilbiethungstermin auf den 1. Juny d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Planina bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen



Verkaufsbediagnisse hieramts täglich und zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

**N. 498. Feilbietungs-Edict. Nro. 795.**  
(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Vidrich, als Vormund der Barthelma Schwig'schen minderjährigen Erben zu Wipbach, die öffentliche Feilbietung der noch vorhandenen, und zum Verlasse des verstorbenen Barthelma Schwig in Wipbach gehörigen, und auf 1416 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten, als: das Wohnhaus sub Cons. Nro. — in Wipbach mit An- und Zugehör, Acker pod Nestegozo, Wiese Skofounig, dann vier Gemeintheilen u Kleinikl, so als einiger unbedeutenden Mobilar-Effecten, aus freier Hand bewilliget, und hierzu der Feilbietungstermin auf den 18. May d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtscanzley bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbediagnisse hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

**N. 499. E d i c t. Nro. 842.**  
(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Gostischa, von Loitsch, wegen ihm schuldigen 76 fl. 15 3/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des, den Balthasar Pregl'schen Erben zu Sturia gehörigen, daselbst belegenen, und auf 1432 fl. W. M. geschätzten Hauses, sub Cons. Nro. 17, nebst Hausgarten und Stall, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 4. July und für den dritten der 5. August d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Sturia unter dem Anhang des 326. §. a. Gerichtsordnung festgesetzt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbediagnisse hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 19. April 1822.

**N. 489. N a c h r i c h t. (2)**  
Die hiesige bürgerliche Schützen-Gesellschaft macht hiermit dem verehrungswürdigen Publicum und den Liebhabern des Schießens und Kegelschreibens bekannt, daß am 5. d. M. May 1822, das hiesige bürgerliche Schießstatt-Gebäude eröffnet wird, woselbst alle Anstalt getroffen worden ist, um durch das ganze Jahr täglich die verehrten Gäste mit guten, schmackhaften Speisen, mit den besten Weinen und Bier auf das Prompteste und Wohlfeillste bedienen zu können. Es wird demnach um einen zahlreichen Zuspruch höflichst gebethen, um diesen allgemeinen Unterhaltungsort wieder in den Flor der Schießstatt-Entstehungszeit zurück zu bringen.

Sollte eine Gesellschaft gesonnen seyn, im Schießstatt-Gebäude ein Soupee zu veranstalten, so bittet man, hiervon drey



Sage früher die Anzeige zu machen, um die gehörigen Vorkehrungen treffen zu können.

3. 508.

Verlautbarung.

(1)

Am 20., 21. und 22. May l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletterjach alle ihr eigenthümlich zugehörigen Dominical-Gründe, als Aecker, Wiesen, Weiden und Weingärten, und zwar am 20. und 21. die Gründe, die in der Pfarr St. Barthelma liegen, am 22. aber jene, jenseits der Gurf liegenden, als in Görttsberg, in Weinberge, die Wiese Tschutscha Mlaka und die Aecker bey Mraščau unter Landstrah, jedes Mal früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pletterjach am 26. April 1822.

3. 507.

Verlautbarung.

(1)

Am 23. May l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletterjach, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, sämtliche, zur Religions-Fonds-herrschaft Reittenburg gehörigen Dominical-Gründe, als: Aecker, Wiesen, Weiden und Hutweiden, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pletterjach am 26. April 1822.

3. 506.

Verlautbarung.

(1)

In der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletterjach werden am 13. May l. J., früh um 9 Uhr, 35 Megen 9 Maß Weizen, 7 Megen 11 1/5 Maß Hiers und 83 M<sup>g</sup>. 14 3/5 Maß Haber im Wege der Versteigerung verkauft werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pletterjach am 25. April 1822.

3. 511.

Verlautbarung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. d. M., zu den gewöhnlichen Amtsstunden, eine öffentliche Licitation wegen Beschaffung der erforderlichen Bau-Materialien zu den vorzunehmenden Reparationen bey dem Hause an der Laken in der Amtscanzley der vereinigten Staatsgüter im deutschen Hause zu Laibach abgehalten werden wird.

Zu welcher Licitation alle Lieferungswilligen mit dem Beyfage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse in obbesagter Amtscanzley täglich eingesehen werden können.

Bew. Amt der vereinten Staatsgüter in Laibach den 6. May 1822.

3. 502.

Edict.

(1)

In Betreff der Zinnober-Verschleiß-Preise in Idria.  
Nach Inhalt hoher Hofkammer-Berordnung vom 22. April l. J., Zahl 5020, werden, vom heutigen Tage angefangen, nachstehende Zinnober-Verschleiß-Preise Loco Idria angeordnet, als:

Für den Centen des Stül- oder rohen Zinnobers auf 135 fl. CM. im 20 fl. Fuße.

Für den Centen des gemahlenen Zinnobers auf 140 fl. CM. im 20 fl. Fuße.

Für den Centen des hinesischen Zinnobers auf 224 fl. CM. im 20 fl. Fuße.

Vom k. t. Berqoberamte in Idria am 2. May 1822.

3. 500.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Koppin, von Laß, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts,



in Betreff nachstehender, auf dem zu Burgstall S. 3. 48 liegenden, der Pfarrzucht Altenlack sub Urb. Nr. 82 zinsbaren 1/3 Hube haftenden Sagposten gewilliget worden, als:

- a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Heberl lautenden Schuldscheins dd. 15. et intab. 16. December 1783 pr. 130 fl. L. W.;
- b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheils, dd. et intab. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten;
- c) des Urtheils in Sachen Simon Heberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheils, dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten;
- d) des von Urban Pakorn ausgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et intab. 24. März 1800, pr. 200 fl. L. W.;
- e) des von Johann Kallann ausgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes, dd. et intab. 6. December 1794, pr. 16 fl. 24. kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigen die Urkunden kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Paibach am 30 April 1822.

Z. 501.

**V o r l a d u n g.**

Nr. 347.

(1) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponowitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad a) nach dem am 4. Juny 1820 verstorbenen Bauer Georg Wregor, von Urtschische bey Gallenberg;

ad b) nach dem am 8. März l. J. mit Tode abgegangenen Caspar Rouscheg gewesenen Ganzhübler zu Siuna,

am 10. t. M. May, Vormittags um 10 Uhr;

ad c) nach dem am 7. Jänner 1815 verstorbenen Bauer, Georg Weltin, von Kofreunza, und

ad d) nach dem am 26. Juny 1820, verstorbenen Martin Saschnig, gewesener Bauer und Ganzhübler von Oberloog,

am 11. t. M. May, Vormittags um 10 Uhr; dann

ad e) nach dem am 24. Jänner 1817 mit Tode abgegangenen Johann Zumann, von Waatsch, und

ad f) nach dem Franz Lamberscheg, von Brische,

am 17. t. M. May, Vormittags um 10 Uhr

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beigelegt, und das Verlassvermögen jenen eingewortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt. Bezirksgericht Ponowitz den 26. April 1822.

Z. 478.

**V e r l a u f v a r u n g.**

(2)

Von der Cameralherrschaft Beltes wird bekannt gemacht, daß am 10. t. M., Vormittags um 8 Uhr, nachstehende Getreidvorräthe, als 248 6/32 Megen Weizen, 5 7/32 Megen Korn, 128 4/32 Megen Gemischt, 12 18/32 Megen Hiers, und 1 4/32 Megen Bohnen mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Cameralherrschaft Beltes am 24. April 1822.

Z. 475.

Nr. 160.

(2) Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Philipp Rothweis, von Neustadt, in die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Wozanz gehörigen, zu Ragendorf liegenden, dem Staatsgu-



te Weinhof sub Rect. Nr. 51 et 53 dienstbaren und auf 440 fl. 6 fr. M. M. gericht-  
lich geschätzten 5/6 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen dem  
erstem Schuldigen 188 fl. 28 fr. M. M. c. s. c., in via executionis gemässigt worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit die Tagsatzung auf den 15. May,  
15. Juny und 15. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem  
Anhange bestimmt, daß, wenn diese bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht  
um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der  
dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufs-  
liebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Neustadt am 15. April 1822.

3. 3. 157.

E d i c t.

Nr. 6.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Michelsstätten wird hiermit bekannt-  
gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Starre, von Unterfernig, in die gebethene Aus-  
fertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von  
dem Verwaltungsamte der Staatsherrschafft Michelsstätten am 6. April 1818 auf Nah-  
men des Andreas und Georg Starre, als Erkläufer und Eigenthümer der vorhin Berk-  
mann'schen Hube, wider Johann Berkmann, als Verkäufer, und Lorenz Kallinsweg,  
als Gläubiger, über hinterlegte 201 fl. 40 kr. ausgestellten Legscheines gemässigt worden;  
daher haben alle jene, welche auf diesen Legschein, aus was immer für einem Rechts-  
grunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6  
Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden und rechtsgültig dar-  
zuthun, widrigenß auf weiteres Anlangen des obgedachten Bittstellers dieser Legschein,  
nach fruchtlos verstrichener Frist, für getödtet, null und kraftlos erklärt werden würde.  
Michelsstätten den 28. Jänner 1822.

3. 488.

(2)

In der Handlung des Franz Colloretto zu Laibach sind alle Gattungen candirte  
Früchte und Zucker-Confect, so wie selbe in Bergamo fabricirt werden, mehrere Gat-  
tungen feine und superfeine Rosoglio, besonders China, Maraskino und Mattasia,  
fernerß mehrere Gattungen Liqueurs, als Bogava, Prosecco aus Almiffa, Maraskino  
aus Sebenico, Malvaste aus Ragusa, Bregenzer Wein, Oberfelder Picolit, Men-scher  
und Odenburger Ausbrüde, Punsch-Essenz, echter Jamaika-Rhum, Mandel-Milch,  
Himbeer-Limonade und Orange-Essenz, dann verschiedene Gattungen Früchten-Sulzen,  
als Marillen, Marasta, Himbeer, Ribes, und feine Chocolate um die billigsten Preise  
zu haben.

3. 476.

(2)

Nro. 296.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey  
auf Ansuchen der Maria Poje, in die steigerungsweise Veräußerung, der, von ihrem ver-  
storbenen Ehemanne, Georg Poje, besessenen, dem Herzogthume Gottschee zinsbaren,  
gerichtlich auf 264 fl. geschätzten Geräuthhube, im Dorfe Baumgarten sub Consc. Nro.  
7 liegend, zur Befriedigung der Gläubiger genehmigt, und zu deren Abhaltung im Orte  
Baumgarten die Tagsatzung auf den 28. May l. J., früh um 9 Uhr, bestimmt worden.  
Gottschee am 27. April 1822.

3. 493.

Teilbiethungs-Edict.

Nro. 630.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Weirelberg wird bekannt gegeben: Es sey  
in der Executionsfache des Hrn. Ign. Paul Irbars, Conceptspracticanen bey dem Ober-  
kriegscommissariate des k. k. inn. öst. kbr. General-Commando, als Erben nach Vater  
Jacob Anton Irbar, wider Mathias Tomaschitsch zu Großaltendorf, wegen schuldiger  
100 fl., die Teilbiethung der, dem Letztern gehörigen, der Staatsherrschafft Sittich unter  
Rect. Nro. 133 eindienenden, auf 640 fl. geschätzten halben Hube bewilligt, und die  
Vornahme dieser Teilbiethung auf den 5. Juny, 5. July und 5. August l. J., jedes



Mahl um 9 Uhr Vormittags beginnend, dergestalt angeordnet worden, daß diese Halbhube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung wenigstens um den Schätzungswertb an Mann käme, bey der dritten und letzten auch unter demselben überlassen werden würde.

Kauflustige und die Tabular-Gläubiger werden hiervon mit dem Besatze benachrichtiget, daß die Bedingnisse, gegen deren Erfüllung die Feilbietung vor sich gehen wird, in der hiergerichtlichen Registratur erliegen, und in Abschrift hebbar seyen.

Weixelberg am 30. April 1822.

3. 490. **Verlautbarung.** ad Nr. 486.

(2) Bey dem Schloßgebäude zu Kaltenbrun wird eine Hauptmauer abgetragen, und wieder neu aufgebaut; dann wird ein Theil des Dachstuhles theils reparirt, theils neu hergestellt, und über die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, dann Übernahme der Arbeit den 24. d. M. frühe um 9 Uhr angefangen, in der Amtscanzley der Staatsb. Kaltenbrun, im deutschen Hause zu Laibach, die Licitation abgehalten werden.

Der dießfällige Bauplan sammt der Vorausmaß und dem Kostenüberschlag kann in obbesagter Canzley täglich eingesehen werden.

R. K. Staats Herrschaft Kaltenbrun am 1. May 1822.

3. 443. **Convocations-Edict.** (3)

Von dem k. k. Bez. Ger. Jozia, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des, am 4. März 1822, testat. verstorbenen Johann Ferban, gewesenen Käufchler und Weinwandhändler in Sairach, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen oder doch in etwas schulden, bey der auf den 1. Juny l. J., Vormittags um 10 Uhr, in dassetiger Gerichtscanzley bestimmten Anmeldestagsagung so gewis zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber allenfalls im Rechtswege fürgegangen werden würde.

R. K. Bezirksgericht Jozia am 20. April 1822.

3. 464. **Licitations-Anzeige.** (3)

Am 13. May 1822 werden in dem Hause Nr. 18, in der Gradtscha-Vorst. zur weißen Lilie, verschiedene Haus-Einrichtungs-Stücke, als: polirte Kästen, Tische von hartem und weichem Holze, Stühle, Bettstätten von hartem Holze, Tisch-Wäsche, Matrazen, Federbetten, Zinn-, Kupfer- und Weißgeschirr, Küchen-Veräthe, Spiegel und andere Gegenstände, in den gewöhnlichen Stunden von 9 bis 12 Uhr Vorz., und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

3. 465. **Kunst-Nachricht.** (3)

Der Unterzeichnete macht die geziemende Anzeige, daß er nicht nur Portraits in Oehl und Mignatur mahlt und für die Aehnlichkeit bürgt, sondern daß er auch alle Gattungen Kirchengemälde, als Altarblätter, Kreuzwege, Fahnenbilder u. d. gl. sowohl neu zu mahlen übernimmt, als auch alte, durch die Zeit oder andere Zufälle beschädigte Kunstwerke auf eine besonders vollkommene Art restaurirt, wodurch denselben ihr Kunstwerth wieder für mehrere Menschenalter gesichert wird. Zu diesem Behufe sowohl, als auch um Portraits und Landschaften nach der Natur zu mahlen, unternimmt derselbe auf Verlangen auch Landreisen.

J. G. Schmidt,

akademischer Mahler,

wohnt in Laibach am St. Jacobs-Platz Nr. 148 im 1. Stock